

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. iur. Frank Rozanski

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

HuGR - Wichtige Entscheidungen zum Handels- und Gesellschaftsrecht 2024

Anwaltsverein Hannover Service GmbH; 2 Stunden; 06.03.2025 - 06.03.2025

StR - Finanzgericht und Anwaltschaft im Dialog

Rechtsanwalts- und Notarverein Hannover e. V.; 4 Stunden; 31.03.2025 - 31.03.2025

Optimierungsstrategien bei Pflichtteils- und Pflichtteilsergänzungsansprüchen

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 09.05.2025 - 09.05.2025


Hannoversches Symposium zum Gesellschafts- und Steuerrecht

Anwaltsverein Hannover Service GmbH; 6 Stunden und 30 Minuten; 22.05.2025 - 22.05.2025

Steueranwaltstag

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 31.10.2025 - 01.11.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 21. Mai 2026